



**Rainer Schweppe  
Stadtschulrat**

I.

Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt  
Herr Stadtrat Hans Podiuk  
Herr Bürgermeister Josef Schmid

Rathaus

03.12.2015

Bedarfsgerechte Erweiterung der Mittags- und Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen an der Feldbergstraße, Markgrafenstraße und Gänselieselstraße sicherstellen  
Antrag Nr. 08-14 / A 04474 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Mechthilde Wittmann, Herrn StR Dr. Georg Kronawitter, Herrn StR Hans Podiuk und Herrn StR Josef Schmid  
vom 23.07.2013

Sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Podiuk,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmid,

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt München ist sich des Wertes der Mittagsbetreuungen für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bewusst und daher stets bestrebt, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Schulleitung ist jedoch als Sachwaltung verantwortlich für die Bereitstellung der benötigten Räume, nicht die Landeshauptstadt München.

In der Bekanntmachung des damaligen Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 07.05.2012 heißt es, dass die Mittagsbetreuung grundsätzlich in Räumen der Schule stattfindet, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden. Das bedeutet, dass die Mittagsbetreuung auch in Doppelnutzung untergebracht werden kann, wenn die

*Fachabteilung 4 Grund-, Haupt-  
und Förderschulen  
Bayerstraße 28  
80335 München*

Raumsituation und der Bedarf an Betreuungsplätzen dies erfordern.

Die Gesamtzahl von mehr als 600 Mittagsbetreuungsgruppen in München zeigt, dass ohne Doppelnutzung der Raumbedarf schon längst nicht mehr gedeckt werden könnte. Mit Kreativität und Flexibilität in der Stundenplangestaltung sowie mit Kooperations- und Kompromissbereitschaft können die Schulleitungen den Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Die Fachabteilung 4 steht in engem Kontakt zu den Mittagsbetreuungen, um sie mit weiteren Sachleistungen (wie mobile Tische, Raumteiler, Sofa, Spielteppich usw.) zusätzlich zu unterstützen, wodurch die Klassenzimmer nach Unterrichtsende noch besser für die Mittagsbetreuung genutzt werden können.

An den Grundschulen an der Feldberg-, Gänseliesel- und Markgrafenstraße wird seit vielen Jahren eine Mittagsbetreuung angeboten.

Diese wird von privaten Trägern durchgeführt und untersteht gemäß Art. 31 Abs. 3 BayEUG der Schulaufsicht. Die fachliche Aufsicht über die Mittagsbetreuungen an staatlichen Grundschulen übt das Staatliche Schulamt aus. Das Referat für Bildung und Sport fördert diese Mittagsbetreuungen mit einem allgemeinen Personal- und Betriebskostenzuschuss sowie der kostenfreien Überlassung der Schulräume und der Ausstattung der Mittagsbetreuungsräume.

Im Schuljahr 2015/2016 betreuen die Mittagsbetreuungen an den drei Grundschulen gemäß vorläufigem Meldeergebnis folgende Anzahl an Kindern:

Schule	Gruppen	Kinder	Betreuung bis:	Bemerkung
GS Feldbergstraße	9	145	15:30 Uhr	Davon werden vier Gruppen außerhalb der Schulanlage betreut.
GS Gänselieselstraße	8	139	15:30 Uhr	
GS Markgrafenstraße	8	127	16:00 Uhr	

Die Nachmittagsbetreuung an diesen Schulen wird durch andere Angebote wie städtische Einrichtungen und den gebundenen Ganzttag komplettiert. Hier gestaltet sich die aktuelle Situation folgendermaßen:

An der Grundschule an der Feldbergstraße besteht nach vorliegenden Informationen kein Interesse an einem gebundenen Ganzttag. Neben der angebotenen Mittagsbetreuung steht ein städtisches Haus für Kinder für die Betreuung bereit.

Die Grundschule an der Gänselieselstraße hat im Schuljahr 2012/13 mit der Einführung eines gebundenen Ganztagszuges begonnen. Im Schuljahr 2015/16 wird jeweils eine Klasse in den

Jahrgangsstufen 1 bis 3 geführt. An der Grundschule an der Gänselieselstraße steht kein Tagesheim zur Verfügung.

Die Grundschule an der Markgrafenstraße hat kein Interesse an der Einführung eines gebundenen Ganztagszuges. Die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule wird durch ein Städtisches Tagesheim erweitert. Für einen Platz in diesem Tagesheim ist der Besuch der jeweiligen Grundschule Voraussetzung. Die Platzvergabe erfolgt nach den Kriterien der Satzung über den Besuch der Städtischen Tagesheime vom 31. Juli 2006. In diesem Tagesheim ist die Vergabe der freien Plätze für das Schuljahr 2015/2016 bereits erfolgt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat